

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Hochschulen

Wissenschaftsrat
Tübingen, 1960

III. Finanzielle Auswirkungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8275

Medizin). In einigen Fächern, insbesondere in den klinischen Fächern der Medizin, liegt die Relation noch höher. Der Durchschnittswert wird bei den Universitäten (ohne Kliniken) je nach ihrer Struktur 1:2 bis 1:2,3 betragen, bei den Technischen Hochschulen ist er mit 1:4 anzusetzen.

C. III. Finanzielle Auswirkungen

Fortdauernde Ausgaben

Für fortdauernde Ausgaben der wissenschaftlichen Hochschulen waren im Rechnungsjahr 1960 in den Haushaltsplänen rund 500 Millionen DM angesetzt, darunter 210 Millionen DM (42 0 / $_{0}$) für wissenschaftliches Personal und 39 Millionen DM (8 0 / $_{0}$) für Sachmittel der Institute, Seminare und Bibliotheken.*

Der jährliche Aufwand für wissenschaftliches Personal nach Durchführung der Empfehlungen läßt sich an Hand der Vorschläge über die Neuerrichtung von Lehrstühlen und der angegebenen Schlüsselzahlen für sonstige wissenschaftliche Kräfte überschläglich berechnen. Bei gleichbleibender Besoldung wird er voraussichtlich etwa 360 Millionen DM betragen. Das sind 150 Millionen DM (71 %) mehr als 1960.**

Sachmittel

Die Verwirklichung unserer Vorschläge für die Ausstattung der Institute und Seminare mit Sachmitteln erfordert einen Betrag von etwa 83 Millionen DM jährlich, das sind 44 Millionen DM ($113\,$ %) mehr, als 1960 angesetzt waren.***

In welchem Umfange die Kosten für das nichtwissenschaftliche Personal, die übrigen Sachausgaben, insbesondere für die Bewirtschaftung, und die sonstigen allgemeinen Ausgaben der Hochschulen nach Verwirklichung der Vorschläge des Wissenschaftsrates steigen werden, läßt sich auch überschläglich kaum berechnen. Einen Anhaltspunkt mag bieten, daß diese Kosten im Jahre 1960 im Durchschnitt bei den Universitäten rund 71 000 DM und bei den Technischen Hochschulen rund 112 000 DM je Lehrstuhl ausmachten.****

Bauprogramm für 1960—1964 Das in Teil D zusammengestellte Bauprogramm für 1960 bis 1964 erfordert Gesamtaufwendungen von etwa 2,6 Milliarden DM einschließlich Ersteinrichtung neuerrichteter Bauten. Dieser Betrag ergibt sich zum Teil aus den Kostenvoranschlägen, zum Teil aus Schätzungen auf Grund der bisherigen Erfahrungen.

^{*} Vgl. Tabelle 14 des statistischen Anhangs.

^{**} Vgl. Tabelle 20 des statistischen Anhangs.

^{***} Vgl. Tabelle 21 des statistischen Anhangs.

^{****} Vgl. Tabelle 14 des statistischen Anhangs.

Etwa künftig eintretende Veränderungen des Bauindexes sind außer acht gelassen. In dem Betrag sind die Kosten für Vorhaben, die im Einzelfall weniger als 200 000 DM erfordern, nicht enthalten. Für sie müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Mittel für den Neubau wissenschaftlicher Hochschulen und für die Bauten von wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der wissenschaftlichen Hochschulen sind in dem Betrag ebenfalls nicht enthalten.

In das Bauprogramm sind die zur Zeit im Bau befindlichen Vorhaben sowie die in den kommenden Jahren neu zu beginnenden Objekte aufgenommen. Ein Teil der neuen Vorhaben wird erst nach 1964 fertiggestellt werden können. Die Ausgaben, die für diese Bauten erst nach 1964 erforderlich sein werden, sind bei der genannten Summe von 2,6 Milliarden DM nicht berücksichtigt.

Die Aufnahme eines Vorhabens in die Liste der Bauvorhaben bedeutet, daß der Wissenschaftsrat es grundsätzlich für förderungswürdig hält; die Überprüfung der Pläne der einzelnen Objekte wird jedoch nach wie vor notwendig sein. Bei der Prüfung ist zu bedenken, daß bisher die Vorschläge des Wissenschaftsrates für die Struktur der Fakultäten, die Gliederung von Instituten und die Größe von Kliniken nicht in vollem Umfang berücksichtigt werden konnten, da es sich zum Teil um bereits abgeschlossene Planungen, zum Teil um die Weiterführung begonnener Bauten handelte. In der Zukunft sollten diese generellen Empfehlungen aber schon bei der Aufstellung der Raumprogramme und damit bei der Planung beachtet werden.

Ein wesentlicher Zweck, der mit der Festlegung dieses Bauprogramms verfolgt wird, besteht darin, den Bauverwaltungen ein festes Planungsschema zu geben, das die kontinuierliche und sachliche Vorbereitung der Bauten sichert. Um dies zu erreichen, müssen sich Hochschulen und Hochschulverwaltungen soweit eben möglich, an diese von ihnen aufgestellten und gebilligten Pläne halten und Abweichungen auf Ausnahmefälle beschränken.

Es ist schon jetzt festzustellen, daß die Verwirklichung dieser Vorschläge nicht ausreicht, um die Hochschulen in dem erforderlichen Umfang auszubauen. Ein weiterer, an das Ende dieser Planungsperiode anschließender Plan ist notwendig. Damit eine ausreichende Vorbereitungszeit für die Einzelvorhaben gewonnen wird, sollte dieser Plan spätestens 1963 vorgelegt werden.

Die Ausführung des Programmes in der vorgesehenen Zeit hat eine für den beschleunigten Ausbau der Hochschulen notwendige, zum Teil erhebliche Vergrößerung des Bauvolumens der einzelnen Hochschule zur Folge. Sie ist nur zu bewältigen, wenn die Bauverwaltungen entsprechend verstärkt werden, besonders mit qualifiziertem technischem Personal, und daß, wo irgend möglich, die Hilfe freier Architekten herangezogen wird. Es wäre bedauerlich, wenn der geplante Ausbau bei gesicherter Finanzierung durch verwaltungsmäßige Schwierigkeiten in Frage gestellt würde.

Auf der anderen Seite machen Erfahrungen der letzten Jahre den Hinweis notwendig, daß auch die Hochschulen selbst ihren für die Vorbereitung der Bauten zu leistenden Beitrag, nämlich die Vorbereitung der Raumprogramme und etwaige Entscheidungen über die räumliche Anordnung der Einzelbauten, rechtzeitig vorlegen, damit mit den eigentlichen Planungsarbeiten so früh wie möglich begonnen werden kann.

Es hat sich weiter gezeigt, daß die Durchführung der Bauten häufig verzögert wurde, weil die Bauplätze nicht oder nicht rechtzeitig bereit standen. Eine vorausschauende Gesamtplanung für die einzelne Hochschule und eine ihr folgende zielbewußte Grundstückspolitik sind entscheidende Voraussetzungen für die Erfüllung des Bauprogrammes. Dabei muß darauf gesehen werden, daß neben den vorerst geplanten Neubauten, besonders in den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern, hinreichende Erweiterungsmöglichkeiten vorhanden sind. So ist z. B. ein chemisches Institut auch in nächster Nähe der Hochschule falsch placiert, wenn keine Möglichkeit zum Ausbau von Einrichtungen für sich neu entwickelnde verwandte Arbeitsrichtungen gegeben ist.

Während der Mehraufwand für die Personal- und Sachkosten bei der durch das Grundgesetz bedingten Aufgabenverteilung ausschließlich den Ländern als den Trägern der wissenschaftlichen Hochschulen zur Last fällt, wird bei der Aufbringung der Investitionsmittel für Bauvorhaben der Hochschulen eine fühlbare Hilfe vom Bund zu leisten sein. Es ist in Aussicht genommen, daß sich der Bund an den Bau- und Ersteinrichtungskosten zur Hälfte beteiligt.

Um eine möglichst wirkungsvolle und wirtschaftliche Verwendung der Mittel des Bundes sicherzustellen, müssen seine Zuschüsse elastisch bewirtschaftet werden. Es sollte ein Mittelausgleich möglich sein, bewilligte Zuschüsse also zwischen

einzelnen Bauvorhaben nach Maßgabe ihres Fortschrittes ausgetauscht werden können, wobei jedoch an der oberen Grenze von $50\,\%$ der Gesamtkosten festzuhalten ist.

Darüber hinaus ist es im Interesse einer gesicherten Finanzplanung in den Länderhaushalten erforderlich, daß einmal
bewilligte, aber nicht abgerufene Bundeszuschüsse über den
Schluß der Haushaltsjahre hinaus weiter zur Verfügung stehen.
Dies gilt um so mehr, als zu erwarten ist, daß die Aufwendungen für die Bauten und für die Erstausstattung sich nicht
gleichmäßig über die kommenden vier Jahre verteilen, sondern
zum Schluß dieses Zeitraumes voraussichtlich stark ansteigen
werden.

Eine Ausnahme von der allgemeinen Regelung bei der Verteilung der finanziellen Lasten zwischen dem Bund und dem Träger-Land wird für die Berliner Hochschulen vorgeschlagen. Die Lage Berlins und die besonderen Aufgaben der dortigen Universitäten rechtfertigen und fordern eine stärkere finanzielle Hilfe, als für die übrigen Länder. Es wird vorgeschlagen, daß der Bund zwei Drittel der Kosten übernimmt.

Auch für die Finanzierung gemeinsamer oder zentraler Einrichtungen für die wissenschaftlichen Hochschulen, wie z.B. die Technische Informationsbibliothek in Hannover oder das Großrechenzentrum in Darmstadt, wird eine stärkere Beteiligung des Bundes empfohlen, die in Einzelfällen die gesamten Baukosten decken sollte.

Die erheblichen Ausgaben, die für das Gesamtprogramm notwendig sind, veranlassen zu dem Hinweis, daß bei der Ausführung der Bauten Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit im Vordergrund stehen sollten. Reichlicher Reserveraum ist wichtiger als große Foyers und Ausstattung mit kostbaren Materialien.

Die Planung und Errichtung von Hochschulbauten für die naturwissenschaftlichen und technischen Fächer sowie von Kliniken wird immer schwieriger. Die Entwicklung der Wissenschaft führt zu immer neuen verfeinerten Ansprüchen an ihre Arbeitsinstrumente, wie die Institute sie darstellen, der zunehmende Mangel an Personal und das Ansteigen der Personalkosten macht Arbeitskraft sparende Raumanordnungen unerläßlich. Für den Krankenhausbau besteht bei der Technischen Universität Berlin ein Institut, dem auch die Sammlung und Verwertung neuer Erkenntnisse für den Bau von Universitätskliniken anver-

traut werden könnte; es wird empfohlen, für die übrigen Hochschulbauten ein Institut bei der Technischen Hochschule Stuttgart einzurichten.

Daneben sollte ein regelmäßiger intensiver Erfahrungsaustausch der einzelnen Hochschulbauverwaltungen die allgemeine Verwertung neuer Erkenntnisse erleichtern und ebenfalls zu einer wirtschaftlichen Verwendung der großen Mittel, die im nächsten Jahrzehnt für den Ausbau der Hochschulen einzusetzen sind, beitragen.

C. IV. Hinweise auf weitere Maßnahmen

Neben den konkreten Vorschlägen in diesem Bericht sind Hinweise auf eine Anzahl von Problemen erforderlich, deren Behandlung und Lösung uns für die gesunde Entwicklung der Hochschulen unerläßlich erscheint. Hierzu Einzelvorschläge zu machen, überschreitet die Kompetenz und Möglichkeiten des Wissenschaftsrates.

Selbstverwaltung IV. 1. Die Vermehrung der Zahl der Lehrstühle wird in manchen Fällen die Frage entstehen lassen, ob die Fakultäten nicht zu groß werden und daher neu gegliedert werden müßten. Wir haben bewußt davon abgesehen, hierzu Vorschläge zu machen, da es sich hier unseres Erachtens um Probleme handelt, die von den einzelnen Hochschulen gelöst werden müssen. Wir halten es aber für wichtig, auf diese Schwierigkeiten hinzuweisen; sie sollten vor allem bei der Neufassung von Satzungen, an denen zur Zeit für einzelne Hochschulen gearbeitet wird, berücksichtigt werden.

Berufungen

IV. 2. Das Verfahren zur Besetzung freigewordener oder neu errichteter Lehrstühle hat in den zurückliegenden Jahren aus mancherlei Gründen nicht selten sehr lange gedauert. Das hat auch in der Öffentlichkeit Anlaß zu Vorwürfen gegen die Hochschulen gegeben. Der Wissenschaftsrat empfiehlt trotzdem, am deutschen Berufungssystem festzuhalten. Er sieht in den Anforderungen, die der Aufbauplan in dieser Hinsicht stellen wird, eine Bewährungsprobe des Systems. Die Fakultäten und Hochschulen auf der einen Seite, die Hochschulverwaltungen auf der anderen Seite sollten sich gemeinsam dafür verantwortlich fühlen, daß die Berufungsverfahren gut vorbereitet und rasch durchgeführt werden. Die Berufungslisten sollten den wirklichen Verhältnissen Rechnung tragen und nicht aus bloßem Prestigebedürfnis die Namen von Gelehrten enthalten, deren Zusage selbst den Fakultäten ganz unwahrscheinlich erscheint.